

KLIMASCHUTZ DURCH STÄRKUNG DES RADVERKEHRS



FÖRDERZWECK

Ziel des Förderauftrages ist es, durch die Umsetzung von integrierten Maßnahmenbündel den Radverkehr zu stärken, aufzuklären und zu sensibilisieren zugunsten des Radverkehrs. Mit dem Modellprojekt sind konkrete Treibhausgasreduzierungen zu erzielen.

Gegenstand der Förderung:

- Investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter
 - radverkehrsgerechte Umgestaltung des Straßenraumes
 - Errichtung Radverkehrsinfrastruktur
 - Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen

Gefördert werden Maßnahmenbündel, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren. Ein solches Bündel kann der Ausbau von Fahrradachsen in Kombination z.B. mit Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen sein.

FÖRDERUNG

- Die Förderquote beträgt bis zu 75 % und für nachweislich finanzschwache Kommunen bis zu 90 %.
- Die Zuwendungen können für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gewährt werden.
- Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt 200.000 Euro und max. 20. Mio. Euro

VERFAHREN

Das Verfahren läuft zweistufig ab:

- Projektskizzen können im Zeitraum vom 01.03. bis 30.04.2024 oder 01.09. bis 31.10.2024 eingereicht werden.
- Im zweiten Schritt sind die Antragsunterlagen zu erstellen. (Bewilligung bis zu ein Jahr)

SHORT FACTS:

Schwerpunkte

Radwegeinfrastruktur,
Klimaschutz

Zuwendungsberechtigt

Kommunen (Städte,
Gemeinden und
Landkreise) und
Zusammenschlüsse

Zuwendung

bis zu 75% Förderquote
bei Haushaltsnotlage bis zu 90%
mind. 200.000 Euro max. 20. Mio.
Euro

TERMINE:

Informationsveranstaltung:

28. Februar 2024,
09:00 - 10.30 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

Projektträger:
Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH
Tel.: 030 - 72618 - 0100
E-Mail: nki-radverkehr@z-u-g.org

Förderrichtlinie:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr>



entra Regionalentwicklung GmbH

Falkensteiner Weg 3 | 67722 Winnweiler
Isabelle Schmidholz
06302/9239-14
isabelle.schmidholz@entra.de